

Kapitel D

Lastschriften

* Ist der Kunde ein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde ihm gegenüber hinsichtlich der Erbringung von bestimmten Finanzdienstleistungen seitens der Sparkasse Vorpommern die Umsatzsteueroption ausgeübt, handelt es sich bei den aufgeführten Preisen um Nettoentgelte, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet werden.

1. SEPA-Basis-Lastschrift („CORE“-Verfahren)

1.1. Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

1.2. Entgelte

1.2.1. Lastschrifteinlösung ¹	0,20 EUR*
--	-----------

Hinweis:

Die Entgelte (Buchungspostenentgelte) werden nicht berechnet, wenn die SEPA-Basis-Lastschrift mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

1.2.2. Unterrichtung des Zahlungspflichtigen über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,20 EUR + Porto
--	---------------------

1.2.3. Bearbeitung eines Widerrufs einer SEPA-Lastschrift vor Fälligkeit ²	
---	--

1.2.3.1. Einzel-Lastschrift (pro Lastschrift)	15,00 EUR*
---	------------

1.2.3.2. Lastschrift-Sammler	25,00 EUR*
------------------------------	------------

2. SEPA-Firmen-Lastschrift („B2B“-Verfahren)

2.1. Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2. Entgelte

2.2.1. Lastschrifteinlösung ¹	0,20 EUR*
--	-----------

Hinweis:

Die Entgelte (Buchungspostenentgelte) werden nicht berechnet, wenn die SEPA-Firmen-Lastschrift mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Januar 2017

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

² soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.

Kapitel D

Lastschriften

2.2.2.	Unterrichtung des Zahlungspflichtigen über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,20 EUR + Porto
2.2.3.	Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	10,00 EUR
2.2.4.	Bearbeitung eines Widerrufs einer SEPA-Lastschrift vor Fälligkeit (pro Lastschrift) ³	
2.2.4.1.	Einzel-Lastschrift (pro Lastschrift)	15,00 EUR*
2.2.4.2.	Lastschrift-Sammler	25,00 EUR*

3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

3.1. Einreichungsfristen für SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

3.2. Einreichungsfristen für SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³ soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.